

Umwelt gleich mit. Besonders deutlich wird dies, so Foucault, bei den christlichen Schulen, die neben den eigenen Schüler(innen) auch gleich die Eltern und das familiäre Umfeld kontrollieren.⁴⁴

Was kann das Subjekt dennoch tun?⁴⁵

3. Zweite theologiehistorische Case Study: Institutionalisierung der Kontrolle in der Ohrenbeichte und ihre machtförmigen Konsequenzen

Durch die Institutionalisierung der Kontrolle der Sünde bei gleichzeitiger Erwartung der Bildung der inneren Regungen des Subjekts im Prinzip ist mit dem Konzil von Trient erneut auf die Ohrenbeichte festgelegt. Nachtridentisch bleibt der kirchliche Wunsch der Kontrolle allerdings nicht bei diesem Sakrament bestehen. Es addieren sich, eben besonders nach der Reformation durch die Konfessionalisierung auf der einen, die beginnende Loslösung von kirchlicher Vormundschaft durch die Philosophie und die erstarkende Naturwissenschaft auf der anderen Seite, andere Formen hinzu.⁴⁶ Die Verantwortung der oder des Einzelnen für ihr/sein Inneres und daraus folgernd für ihre/seine Taten werden immer weiter ausgeweitet⁴⁷, und auf diese Weise

44 Vgl. ebd., S. 917f.

45 Vgl. dazu auch G. Werner: 2019a; dies.: 2019c; dies.: 2020d; M. Röll/R. Nigro 2017; H. Kämpf: 2008; G. Unterthurner: 2008; K. Schubert: 2008.

46 Ebertz führt als weiteres verstärkendes Element das Aufstellen des Beichtstuhls an, der sowohl das Geheimnis als auch den öffentlichen Raum verband und durch die Discretion ermöglichte, an Leitfäden orientierte detaillierte Fragen zu stellen. Der regelmäßige Eucharistieempfang hatte nicht nur die häufigere Beichte zur Folge, sondern mit ihr die regelmäßige Gewissenserforschung, »all diese und andere Maßnahmen zur Gewissensmodellierung, zur Steigerung von Selbstzwängen über die Verinnerlichung von Fremdzumutungen, die sich durch neue Formen der wechselseitigen Abhängigkeit im 16. und 17. Jahrhundert ergaben, liegen in der Linie der Erzeugung des modernen Selbst.« (M. N. Ebertz: 2004, S. 144) Zudem zählt Ebertz die Einführung der Kollektiverstkommunion sowie die Kontrolle des regelmäßigen Beichtens von Schulklassen an. (Vgl. ebd.) »Hiermit wurden bereits Kinder zumindest in Ansätzen mehr oder weniger kontinuierlich damit konfrontiert, auch ihren Affekthaushalt selbstständiger kontrollieren und steuern zu lernen und die Trennung des Handelns von den eigenen Impulsen einzuüben.« (Ebd., S. 144f., S. 149f.) Vgl. zum Beichtstuhl: Gisevius: 2020.

47 Vgl. A. Prosperi: 2001, S. 175-197. Prosperi untersucht in diesem Zusammenhang die weitreichenden Entscheidungen, die im Nachgang des Konzils von Trient getroffen

Veränderungen evoziert, in denen »zentrale, [und] für die Handlungssteuerung des modernen Menschen konstitutive Prozesse«⁴⁸ hervorgebracht wurden. Im Kern, so meine These, geht es bei diesen Veränderungen um den Machterhalt von Institutionen, die – durch die wachsende Mündigkeit der Subjekte, die aufgrund ihrer Bildung, der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Selbsterkenntnis zu *kritischen* Subjekten werden – in ihrem umfassenden Anspruch gefährdet sind. Allen voran wird dies für die katholische Kirche gelten. Im Folgenden geht es um die Prozesse und Strukturen der Machtfähigkeit wie auch der Machterhaltung dieser Institution. Sie dient als Case Study für Foucaults Machtanalysen.

Die Steigerung des kirchlichen Machtanspruchs auf den Menschen wird immer umfassender verstanden und institutionalisiert. Dies betrifft unterschiedliche Bereiche und unterschiedliche Formen, die je miteinander in einer Dynamik stehen. Zunächst kann die Inquisition und ihre Verquickung mit der Beichte als erstes Beispiel dienen.⁴⁹ Adriano Prosperi verdeutlicht die Problematik der nachtridentinischen Kirche, die auf der einen Seite den Zölibat verschärft, auf der anderen Seite aber von den Beichtenden umfassende, eben auch bis ins kleinste sexuelle Detail, Bekenntnisse erwartet. Prosperi wörtlich: »Die sakrale Funktion des Sündenrichters erforderte einen nicht in die Sünden des Fleisches verwickelten Priester.«⁵⁰ Für eine weiterführende Kontrolle, die auch vor Gericht verwendet werden konnte, denn die Beichte steht unter dem Beichtgeheimnis und bildet somit ein Forum Internum, konnte diese zweite Befragung nur vor oder nach der Beichte stattfinden.⁵¹ Vor dem eigentlichen sakramentalen Akt kann und sollte gefragt werden, ob häretische Handlungen oder Gedanken vorliegen. Die Verquickung von Beichte und Inquisition stellt nicht nur die theologische Entscheidung vor Augen, die

wurden, um sexuelle Übergriffe von Priestern auf weibliche Poenitenten zu verhindern und zu ahnden (vgl. ebd.).

48 M. N. Ebertz: 2004, S. 145.

49 Vgl. dazu ausführlich: G. Werner: 2016; dies.: 2019a; dies.: 2019c; dies.: 2020d; dies.: 2020e. Die Darstellung orientiert sich an diesen Arbeiten.

50 A. Prosperi: 2001, S. 196.

51 Dahinter stand die Notwendigkeit, eine Beichtkontrolle einzurichten, die durch zwei Fragen strukturiert wurde: durch die Frage zur Häresie, denn von der Beantwortung hing im weiteren Verlauf ab, ob es zur Beichte kam oder zur Inquisition, und durch die Frage zum sexuellen Verhalten, die aber nicht mehr nur eine moralische war (vgl. ebd., S. 196).

Beichte weiterhin im Sprachspiel des Gerichts zu belassen, sondern sie verweist auf die tiefer liegende theologische Problematik, so Prosperi, dass die »in sich selbst geschlossene Kirche [...] in der Absicht, sich als perfekten Körper darzustellen, ein Polizeisystem [schuf], damit das Beichtsakrament nicht an gesellschaftlichem Ansehen verlöre«⁵². Denn problematisch waren für diese Kirchenkonzeption unter anderem die bestätigten Fälle der sexuelle Übergriffe auf Frauen in der Beichte, der Tatbestand der sogenannten *sollicitatio*.⁵³ In der Beichte sind diese aber nicht nur Häresie, sondern negieren damit das Sakrament und beschädigen das Ansehen der Kirche.

Vor allem aber steht ein solches Verständnis der Beichte als Gericht in einer unübersehbaren Spannung: Zwischen der Beichte als juridischer Konstruktion und Schutz der Institution – im Zweifel durch die Inquisition – und den subjektiven Akten der Reue, des Bekennens und der Genugtuung des Beichtenden, die stärker die seelsorgend-ärztliche Seite des Priesters betonen. Allerdings kann ohne diese Elemente das Sakrament nicht zu stande kommen. Dies geschieht nun nur noch in der sogenannten ›Ohrenbeichte‹ und bewegt sich damit im Bereich hochpersonalisierter Kontrolle der inneren Regungen durch die eigene Erkenntnis, die aber ebenso durch den Priester angeregt und kontrollierbar ist. Mit anderen Worten: Dieser *erste* institutio-nelle Machterhalt in der frühen Neuzeit verdeutlicht die Vorstellung der makellosen, heiligen Kirche mit ihren ebenso makellosen, kultisch reinen Amtsträgern. Diese Dynamik ist mit den Untersuchungen von Foucault zur Parrhesia weiterzudenken.

Allerdings bietet die Neuzeit eine weitere Veränderung, die die Machtformigkeit dieser makellosen Kirche und ihrer Amtsträger grundlegend in Frage stellt und eine neue Reaktion zum Machterhalt hervorruft. Michael Ebertz kann in seiner ausführlichen Studie zum Glauben an die Ewigkeit nachweisen, dass die radikale Veränderung der erkenntnisleitenden Prinzipien und der wissenschaftsförmigen Annahmen der Welt- und Naturwahrnehmung durch die Gläubigen das Setting der Kontrolle nachhaltig verändert. Denn

52 Ebd., S. 196. Die dogmenhistorische Spitzfindigkeit an dieser Stelle sei auch genannt: Die Anstrengung, das Prinzip der Sündenvergebung sakramental zu begründen und mit einem Kirchenbild der perfekten Gesellschaft, ohne eine genuin ekklesiologische Begründung zu verbinden oder auch nur eine Einbindung des Sakraments in den Gesamtkontext einer geistgeleiteten Überlieferungsgemeinschaft zu liefern, wird mehr als deutlich.

53 Vgl. ebd., S. 197.

vor allem die aufkommenden (Natur-)Wissenschaften führen zu einer Kollision mit den bisher gängigen theologischen Strafmotiven.⁵⁴ Es stellt sich eine kognitive Diskrepanz ein, die zwischen den Predigten auf der einen, den wissenschaftlichen Erkenntnissen auf der anderen Seite verläuft. Die intellektuellen Kreise des 17. und 18. Jahrhunderts lösen diese Dissonanz durch die Umdeutung dogmatischer Kernbereiche, denn sie glauben nicht mehr an die Deutung, dass z.B. die unmittelbare Strafe Gottes durch Donner und Blitz, Erdbeben und Feuer geschieht. Das angeeignete eigene naturwissenschaftliche Wissen ist zu umfangreich, um sich von derartigen Drohpredigten einschüchtern zu lassen. Zudem werden die biblischen Quellen zunehmend eigenständig gedeutet, und zwar – dies ist wesentlich –, in Übereinstimmung mit den gegebenen eigenen Wissensbeständen. Das bedeutet eine relevante Transformation, denn die Bibellektüre bekommt eine kritische Reflexion aufgrund eigenen Wissens und nicht aufgrund der Predigten oder Aussagen kirchlicher Autoritäten. Um nicht in weiten Bereichen die Bindung der Gläubigen an die Kirche zu riskieren, musste institutionell reagiert werden, indem sowohl liturgisch-pastoral als auch das Verständnis der Sünde und ihrer Folgen, eben auch bis in die Ewigkeit, neu figuriert werden musste. Diese theologische Veränderung transformiert allerdings auch das Gottesbild und nicht nur die Vorstellung der persönlichen Sünde und ihrer Strafen:

»Die vernünftige Gottesverehrung richtete sich vor allem auf Naturwahrnehmungen und auf vernunftbezogene Analogieschlüsse aus der Alltagswelt. Katholische Kinder lernen aus ihren reformpädagogischen Schulbüchern Gott als weisen Schöpfer und Erhalter einer funktionierenden Natur kennen.«⁵⁵

Auf diese Weise entsteht eine signifikante Binnendifferenzierung im katholischen Kirchenalltag, die – so Michael Ebertz und Andreas Holzem – sich vor allem am Emporsteigen des neuzeitlichen Bürgertums festmacht. Dieses

54 Ausführliche Beschreibung bei M. N. Ebertz: 2004, S. 149ff. Dass die Skepsis gegenüber dem überkommenen Unsterblichkeitsglauben gerade in protestantisch geprägter Gelehrsamkeit des doppelten Ausgangs des eschatologischen Gerichts zu einem Wiederaufleben der originistischen Apokatastasis-Lehre führte, scheint – so Ebertz – Hand in Hand mit der sich entwickelnden pädagogischen Vorstellung einherzugehen, die den Strafen zugesprochen wurde. (Vgl. ebd., S. 152f.)

55 A. Holzem: 2015b, S. 764.

wendet sich vom gewöhnlich empfundenen Kirchenvolk ab und erklärt zentrale Elemente kirchlicher Überlieferung als weniger bis nicht mehr verbindlich.⁵⁶ Diese neue Konstellation innerhalb des Katholizismus, die sich nicht mehr primär an den Ständen orientiert, sondern die Trennlinie an kognitiven Dissonanzen beschreibt, die sich zwischen gebildeten Laien und Klerus *auf der einen* und ungebildeten Laien und als rückständig empfundenem Klerus *auf der anderen* Seite darstellt, prägt die kirchliche Realität.⁵⁷ Der Verlust der alltäglichen Plausibilitätsbasis in Glaubensfragen auch bei den katholischen Laien geht mit einer regen theologischen Reflexionskultur einher.⁵⁸ Diese ist aber mit der gleichzeitigen Pädagogisierung sowie der Moralisierung des Subjekts wahrzunehmen, so dass es den Eindruck macht, dass lediglich die Signaturen der Deutung verschoben werden. Spätestens das 18. Jahrhundert entwickelt sich zu einem pädagogischen Jahrhundert, in dem die anthropologische Idealvorstellung prägend ist, dass der Mensch beides perfekt ausbilden könne: die Kräfte der Seele und des Verstandes.⁵⁹ Diese Entwicklung ist in der Selbsterfahrung des aufgeklärten Menschen nicht mehr wegzudenken und umgeht dabei weder das katholische Milieu noch die Glaubensgrundlagen des religiösen Menschen als solchem. Die Idealtypisierung von Jesus als dem perfekten Lehrer geht mit den verändernden Bildungsstrukturen Hand in Hand.⁶⁰

Allerdings ist der in den letzten Jahrzehnten vielbeschworene Plausibilitätsverlust christlicher Glaubensinhalte gerade nicht in der üblichen Verfallsmetapher des christlichen Glaubens seit dem Mittelalter durch philosophische Reflexionen zu kausalisieren, sondern es handelt sich um eine selbst-organisierte Entwicklung, die ihren Ursprung wohl deutlich stärker in der kirchlichen Aufforderung zu suchen hat, für die inneren Bewegungen und Affekte nicht nur verantwortlich zu zeichnen, sondern diese auch noch zu ergründen, begründen und zunehmend als eigene Biographie erzählen zu können, als in den Philosophien der Aufklärung.⁶¹ Denn es ist ja gerade nicht erst die Aufklärung mit ihren religionskritischen Implikaten, die sowohl tradierte

56 Vgl. M. N. Ebertz: 2004, S. 155.

57 Vgl. ebd., S. 156.

58 Vgl. ebd., S. 159f.

59 Vgl. A. Holzerm: 2015b, 761f.

60 Vgl. ebd., S. 762.

61 Vgl. ebd.; A. Hahn: 1982; M. N. Ebertz: 2004; u.a.

Überlieferungen nachhaltig hinterfragt als auch das Subjekt zum verantwortlichen handelnden Akteur seiner Handlungen macht. Sondern die »laisierte Kultur, so Michael Ebertz, hat ihren Herauslösungsprozess aus der »normativen Vormundschaft und Kontrolle der kirchlichen Gnadenanstalt«⁶² schon längst begonnen. Diese Autonomisierungstendenzen, die Michael Ebertz am Beispiel von Totenzetteln und Testamenten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts extrahiert, zeigen sich vor allem in der Distanzierung von einer jenseitigen Sünden- und Jenseitsvorstellung, die sich nun primär als »innerweltliches Jenseits der Überlebenden«⁶³ zeigt. Weniger die Sorge um das Jenseits prägt die religiös-emotionale Perspektive auf das Leben, sondern die Frage, worin das Andenken im Diesseits besteht. Damit verbindet sich die Sorge darum, wie das Leben als moralisch und monitär geordnetes den Nachkommen übergeben werden kann. In einer Spannung zu diesen Tendenzen, zu denen auch der beinahe komplette Wegfall der Totenmesse gehört, steht der bleibende Umgang mit dem traditionellen Sakrament der Beichte und damit mit den Sünden. Selbst wenn sich also Loslösungsdynamiken aus der kirchlichen Vorherrschaft belegen lassen, wirkt es doch so, dass die Folie, auf der das Leben gedeutet wird, dennoch innerhalb der Grenzen des Religiösen verbleibt und seien diese auch noch so porös. Ungelöst ist also die Frage, ob die von Michael Ebertz so emphatisch betonte Verschiebung im Wissens-, Begründungs- und damit auch im Machtverhältnis zwischen Klerus und Laien an einem wesentlichen Punkt christlichen Lebens, nämlich der Lebensführung und ihrer Heilsrelevanz, tatsächlich nachhaltig und umfassend zu grundlegenden Umbrüchen in der Religionsausübung und Subjektgestaltung geführt hat.⁶⁴ Diesen Schritt wird tatsächlich erst die Aufklärung gehen. Die zweite Linie der Veränderung nach Trient lässt sich durch den Einfluss der Bildung und Pädagogisierung feststellen, die das gläubige Subjekt aus der alles normierenden Heilsanstalt der Kirche herauslöst und zur Eigenverantwortung führt. Dem entspricht der zweite Versuch des Machterhalts durch eine veränderte Pastoral und eine stärkere theologische Ausbildung der Kleriker.

62 M. N. Ebertz: 2004, S. 171.

63 Ebd., S. 157 [kursiv im Original]. So habe sich bis zum Ende der 18 Jahrhunderts das Testament in eine »säkularisierte Verfügung« (ebd., S. 173) verändert, an der auch das 19. Jahrhundert nichts mehr ändere. 1820-1829 bestimmen nur noch 10% eine Seelenmesse in ihrem Testament.

64 Vgl. J. Casanova: 2015, S. 45-69; S. 65 betont den zweifachen Exodus von Männern im 19. Jahrhundert aus der katholischen Kirche: die Intellektuellen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die Künstler in der Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts.

Andreas Holzem betont gegenüber diesen Autonomisierungstendenzen der neuzeitlichen intellektuellen Kreise allerdings deutlich kritischer die bleibende pastorale Macht, die sich in der Verkündigung lediglich einer Umetikettierung unterzieht, um Argumentationsfiguren zu finden, die in der Verkündigung als »vernünftige Lehre, bürgerliche Sitte und ganzpersonale Erleuchtung«⁶⁵ appliziert werden und führt damit eine *dritte* Form des Macht-erhalts in der Transformation der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation der Neuzeit ein. Allerdings steht dieser volksaufklärerische Konservatismus aber gerade in einem gewissen Gegensatz zum Selbstentwurf der pädagogischen Begeisterung. Dies ist meines Erachtens bei aller vorfindbaren Autonomisierung seit dem 17. Jahrhundert nicht zu unterschätzen. Der heftige Disput um die Reue⁶⁶ zum Beispiel konnte ja nur deswegen so eskalieren, weil ein Restunbehagen gegenüber einer der laxen Moral beschuldigten Seelsorge dort geblieben ist, wo die Konsequenzen zu spüren sind: in der Buße.

Eine Vergebung der Sünden für nur eine noch so geringe Reue stellt das gesamte System der Sakramentalität und der Ernsthaftigkeit von Sünde in Frage.⁶⁷ Dabei ist diese Entwicklung ausgesprochen paradox. Denn gerade die Individualisierung der Beichte und damit der Subjektivitätsschub des Sündenverständnisses führt ja überhaupt erst zu dem Moment, in dem der Mensch sich als verantwortlich handelndes Subjekt versteht und seine Handlungen in einen biographischen Zusammenhang stellt, der dann mit John Locke Identität genannt wird.⁶⁸ Zugleich hat diese Individualisierung dogmatisch die Konsequenz, dass die Vergebung der Sünden als sakramentaler Vorgang ihre ekklesiologische und soziale Dimension faktisch verliert.⁶⁹

Zum Ende der Neuzeit findet eine weitere Veränderung statt, die eine neue Form des versuchten Machterhalts dokumentiert. Denn diese unterschiedlichen Elemente, also die Individualisierung sakramentaler Praxis, die Kontrolle der inneren Regungen durch die sich erweiternden Bußkataloge, die Pädagogisierung und Moralisierung des Subjekts, die intellektuelle Verschiebung der Wissensbestände mit ihrer Konsequenz einer wachsenden kognitiven Dissonanz unter den Gläubigen, die erneute Ermahnung des Konzils

65 A. Holzem: 2015b, S. 765.

66 Vgl. G. Werner: 2016, S. 254-258; 2017d.

67 Vgl. H. Vorgrimler: 1979; G. Werner: 2016, S. 254-258; dies.: 2017e. So die Stilllegung des Streits per Dekret vom 05.05.1667 (DH 2070).

68 Vgl. G. Essen 2001, S. 146-151.

69 Vgl. G. Werner: 2016, S. 332-334; J. Hahn, Judith/G. Werner: 2020.

von Trient zur jährlichen Osterbeichte stehen durchaus spannungsvoll zu der pastoralen Praxis der Vervielfachung der Teilnahme an kirchlichem Gnadenhandeln von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Denn mit der Verstärkung der Moralisierung des Subjekts, die allerdings weniger das aufgeklärte Selbstbewusstsein als die gehorsame Befolgung zum Ziel hatte, wurde die Individualisierung des Sündenbewusstseins wieder in die Gnadenanstalt eingehetzt.⁷⁰

Der Bruch, der durch das Erstarken des katholischen Konservatismus nach 1800 festzumachen ist, kann wohl nicht groß genug veranschlagt werden und seine Voraussetzungen bleiben auch noch in der Phase einer aufgeklärten Theologie bis Mitte des 19. Jahrhunderts und der von ihr geprägten katholischen Frömmigkeit gegeben.⁷¹ Die Folgen dieser Entwicklung, die sich in dem Zueinander von Beichte und sonntäglicher Eucharistie als kirchlicher Praxis ausdrücken, sind nicht nur ein Sündenverständnis, das sich erneut an den Taten orientiert, sondern auch ein Machtgefüge, das sich amstheologisch fundiert und göttlich legitimiert. Die mitlaufende Folie dieser Entwicklung ist die ambivalente Metapher des Gerichtes, in der der Priester den Richter symbolisiert. Diese ist mit der Metapher der Krankheit kontrastiert, in der der Priester als Arzt stilisiert wird. So wird die Situation der Beichte changierend zwischen Gericht und Arztbehandlung codiert. In beiden Fällen ist das Abhängigkeits- und Machtgefüge zwischen dem beichtenden Subjekt und dem die Absolution spendenden Priester total. Diese *vierte* Entwicklung betont daher auch konsequent die bleibende Pastoralmacht der Kirche, die das gläubige Subjekt in ihren Machtstrukturen kontrolliert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die theologische Entwicklung des Sündenverständnisses und der Umgang mit diesem in der Beichte und der Seelenführung zunächst zu einer gewissen moralischen Selbständigkeit des Subjekts führt. Diese geht einher mit der wissensgeleiteten Umformung angedrohter Strafen Gottes in ein von Naturwissenschaften und philosophischer Reflexion geprägtes Verständnis von Sünde und Strafe. Zudem bleibt die in Trient erneut dogmatisierte Struktur der Ohrenbeichte sozial so gut wie folgenlos und hatte bis auf die *Satisfactio*, die in der Regel ebenfalls privat durch Gebete oder Geld strukturiert war, keinerlei kirchliches Außen mehr.

70 Vgl. J. Dallen: 1986; G. Werner: 2016, S. 195-199.

71 Vgl. U. Lehner: 2016, S. 217.

Die Biographisierung des sündigen Subjektes in der Innenschau eigener Af-fekte und Regungen führt nicht nur zu einer neuen Literaturgattung des Ta-gebuchs und des Romans, sondern lässt den altkirchlichen Beruf des See-lenvaters als Arzt und Richter wiederbeleben. In diesen zusammenspielenden Motiven und Strukturen finden sich die Signaturen für selbst durch die Aufklärung hindurch bleibende kirchliche Machtförmigkeit über das Leben der Einzelnen oder des Einzelnen. Diese können sich in dem Maße totali-sieren, in dem das Gedankengut aufgeklärten Denkens faktisch und theolo-gisch in einem Nischendasein marginalisiert und schließlich unmöglich ge-macht wird.⁷² Die nahtlose Vereinnahmung aller Bereiche des Lebens durch den erstarkenden Ultramontanismus im Entwurf einer abgeschlossenen ka-tholischen Gegenwelt zeitigt besonders dort Konsequenzen, wo sich Bildung und Persönlichkeitsentwicklung treffen: nämlich genau im Feld von Schule und Erziehung und in der kollektiven Vorbereitung auf die Erstkommunion, die bereits seit dem 17. Jahrhundert eine biographische Vorverlagerung der Erstbeichte zu Folge hat.⁷³

Die Konsequenzen dieser Entwicklung sind bis heute spürbar und sicher auch eine der systemischen Ursache für die Möglichkeit gewaltamer Über-griffe von Klerikern auf Minderjährige. Denn der Rückzug aus einer offenen gesellschaftlichen Diskurssituation, die Einführung paternalistischer Bezie-hungen zwischen Beichtkind und Beichtvater/Seelenführer, die sich durch das ganze Leben zieht und so eine Mündigkeit gegenüber dem eigenen Leben und Urteilen nur schwer entstehen lässt; die Wendung der Wahrheitsfrage zur Gehorsamsfrage, die eigene Begründungen und Reflexionen nicht mehr nur nicht mehr verlangt, sondern verhindert und darüber hinaus als häresiean-fällig deklariert, sind die prägnantesten Signaturen dieser Entwicklung.⁷⁴ Die Reglementierung des Lebens durch die wöchentliche Beichte seit Mitte des 19. Jahrhunderts sowie die uneingeschränkte Machtdisposition der heiligen Kir-che gegenüber dem als Sünder figurierten Gläubigen können in den Auswir-

72 Vgl. A. Holzem: 2015b, S. 776f; U. Lehner: 2016, S. 216f.

73 Vgl. M. N. Ebertz: 2004, S. 144f.

74 So die Entwicklung der lehramtlichen Ausweitung der Glaubensinhalte seit dem Bre-ve *Tuas Libenter* von Papst Pius IX. in 1863 mit der Dogmatisierung am 24. April 1870 in der Konstitution »Dei Filius« (DH 3011) verbindlich erklärt, der Wiederholung in Lu-men Gentium 25 auf dem II. Vatikanischen Konzil 1962-1965, wenngleich die zugrunde gelegten Paramenter der Offenbarung grundlegend transformiert wurden zu einem kommunikationstheoretischen Offenbarungsverständnis, das aber umso mehr in der Spannung zum unbedingten Glaubensgehorsam steht.

kungen einer lebenslangen Abhängigkeit und der eigenen Sündigkeit kaum überschätzt werden.⁷⁵ Angesichts der Errungenschaften der Neuzeit und Moderne in ihren positiven Konnotationen der Selbstkontrolle, Erkenntnis und das Bewusstsein des eigenen Selbst und seiner Freiheit, ist diese Fremdkontrolle als beinahe zynisch zu beschreiben, weil die Unterwerfung unter ein Wahrheitssystem katholisch im »Wundstarrkrampf des Antimodernismus« (Otto Hermann Pesch) leitend wird.

Vor allem aber weisen diese theologiegeschichtlichen Ausführungen auf ein weiteres Phänomen hin, welches Foucault in den letzten Vorlesungen vor seinem Tod untersucht hat: Die Beobachtung nämlich, dass sich das Wahrheitsverständnis und das Wahrsprechen – insbesondere im Blick auf das Seelsorger:innen-Verhältnis – grundlegend verändert hat. Dies beschreibt die andere Seite der Medaille, die mit Foucault im Blick auf die Beichte beleuchtet werden konnte, also konkret der pastoralmächtige Zugriff auf das sündige Subjekt, dass sich »wahrmachen« soll, wobei dies vom Seelsorger nicht konkret, sondern nur abstrakt erwartet wurde.

4. Parrhesia – vom Sujet zum Subjekt

Gerade zwischen dem monumentalen Werk *Überwachen und Strafen* und der Studien zur Parrhesia ist eine wesentliche Veränderung des Denkens Foucaults wahrzunehmen. Petra Gehring stellt es knapp heraus: Foucault entdeckt die Freiheit als philosophisch und subjektkonstruktiv relevante Größe.⁷⁶ Steinkamp beschreibt diese Entwicklung, indem er die Differenz im Subjektverständnis von Foucault hervorhebt. Ist das Subjekt in *Überwachen und Strafen* ein unterdrücktes, vom Panoptikum vereinzeltes⁷⁷, erscheint es in den letzten Vorlesungen als ein durch die Kritik ermächtigtes Subjekt.⁷⁸ Foucault verortet dieses veränderte Subjektverständnis historisch in der Ausdifferenzierung der Wissenschaften im 16. Jahrhundert, in jener Zeit also, in der die Philosophie sich nicht nur ausdifferenzierte, sondern auch die Parrhesia der Vorherrschaft der Seelsorge entrissen hat.⁷⁹ In dieser Zeit, in der Mitte der Neuzeit

75 Vgl. R. M. Scheule: 2002, S. 843; U. Silber: 1996, S. 20.

76 Vgl. P. Gehring: 2012, hier S. 16, 19, 28.

77 Vgl. H. Steinkamp: 1999, S. 52.

78 Vgl. ebd., S. 53.

79 Vgl. M. Foucault: 2012a, S. 437.